

## Änderung des § 219a StGB –was wirklich dahinter steckt

von Martin Wind

Es beginnt mit Lügen. Es genügt eine Suchanfrage, um die Lügen zu entlarven: Geben Sie bei Google den Begriff „Abtreibung“ ein und Sie erhalten innerhalb einer Drittel Sekunde mehr als 2.700.000 (zweimillionen-siebenhunderttausend!) Fundstellen zu diesem Begriff. Dennoch könne man sich in Deutschland nicht ausreichend über Abtreibung „informieren“, so stricken zumindest Menschen, die die vorgeburtliche Tötung von Babys propagieren, diese Lüge weiter. Derzeit ist Kristina Hänel eine der Galionsfiguren dieser tödlichen Bedrohung. Hänel, eine promovierte 62-Jährige aus Gießen mit abgeschlossenem Medizinstudium, wurde verurteilt, weil sie auf der Homepage ihrer Einrichtung deutlich gemacht hatte, dass sie bereit ist, ungeborene Kinder zu töten. Werbung für dieses tödliche Handwerk war bzw. ist aber in Deutschland verboten. Und das aus gutem Grund.

Abtreibung ist eine „Straftat gegen das Leben“. Im § 218 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) steht: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen sehen Gesellschaft und Gesetzgeber von einer strafrechtlichen Verfolgung der vorgeburtlichen Kindstötung ab. Das Nähere ist in § 218a StGB geregelt. Der § 219 StGB spricht ausdrücklich ein Verbot der Werbung für diese Straftat aus. Bei Hänel sah das Gericht dieses Verbot gebrochen und verurteilte sie zu einer Strafe von 6.000 Euro.

Wie zu erwarten, will Hänel das nicht respektieren. Unter massivem medialem Rummel kündigte sie Revision gegen dieses Strafurteil an. Sie behauptet, sie habe „nur informieren“ wollen. Den Drang zu „informieren“ begründet Hänel damit, dass Frauen in Not angeblich nicht erfahren, wohin sie sich wenden sollten, um „Hilfe“ in ihrer Situation zu erhalten. Dabei sagt § 219a Abs.1, Satz 2, dass Organisationen für Schwangerschaftskonfliktberatungen Informationen zu Personen und Einrichtungen bereitstellen dürfen, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Wer die Beratungspraxis beispielsweise bei „pro familia“ kennt oder Erfahrungsberichte von „beratenen“ Frauen und Mütter hört, der weiß, dass dort umfassende Informationen zu erhalten sind, wo und bei wem eine Abtreibung vorgenommen werden kann. Das Argument über mangelnde Informationen scheint demnach mehr als fragwürdig. Doch wie schaut es bei „allgemeinen“ Informationen aus:

Wenn Schüler heutzutage die Schule verlassen, haben sie *alle* – egal in welchem Schultyp sie unterrichtet wurden – etwas über Fortpflanzung, Sexualität, diverse Sexualpraktiken, sexuelle Partnerpräferenzen, sehr viel über Verhütung und auch über die „Beseitigung“ von „Verhütungs-Unfällen“ gehört, gesehen oder anderweitig erfahren.

Spätestens seit Anfang der 80er Jahre wird in Deutschland mit wachsender Intensität und zunehmend fragwürdigen Methoden „aufgeklärt“. Heute genügen ein paar Klicks im Internet und jeder Mensch ist umfassend informiert, sowohl über die Rechtslage, über Beratungsangebote, politische Motive und wenn man sich diese Grausamkeiten antun will, auch über diverse Techniken zur Tötung der ungeborenen Kinder. Interessanterweise haben sich Abtreibungsbefürworter schon dafür eingesetzt, dass Beratungsangebote lebensbejahender und menschenrechtsverteidigender Organisationen in digitalen Suchmaschinen von den vorderen Fundstellenplätzen verbannt werden sollen. Offensichtlich fürchtet man hier die umfassende und ehrliche Information dann doch.

Das Ganze legt die Vermutung nahe, dass es Hänel und ihren Mitstreitern einzig und allein darum geht, möglichst breite Zustimmung zum „Recht“ auf vorgeburtliche Tötung von Mitmenschen zu erhalten. So bespielen sie zugleich munter die „Frauenrechtsseite“. Da wird vollmundig behauptet, „Abtreibung“ sei ein genuines Frauenrecht.

Und wer will Frauen schon ein Recht absprechen? Stellt sich nur die Frage, was für ein Bild „der Frau“ man haben muss, um Frauen per se und gesellschaftlich exklusiv das Recht zuzusprechen, über den Tod eines anderen Menschen entscheiden zu dürfen. Dieses Recht haben in Deutschland aus gutem Grund nicht mal Gerichte.

Tatsächlich geht es bei der vehementen Forderung nach dem „Recht“ auf die Entscheidungsfreiheit zur Tötung eines Mitmenschen darum, letzten Endes eine völlige Straffreiheit für Abtreibung zu erreichen. Sie banalisieren und profanisieren menschliches Leben. Am Ende steht das Geschäft mit dem Tod. Und dafür will man dann doch schlicht und ergreifend genauso Werbung machen dürfen, wie für Kaugummis oder Vermögensanlagen.

Und zum Erreichen ihrer Ziele schreckt Hänel auch nicht vor einer weiteren Lüge zurück: „Leichtfertige Abtreibungen gibt es nicht“, so verlautbart sie in den Medien. Sie will damit herausstellen, dass einer Abtreibung „immer“ vernünftige und schwerwiegende Entscheidungsprozesse vorausgingen. Eine ihrer „Schwestern im Geiste“, Jutta von Ditfurth [deutsche Aktivistin für Feminismus, Ökosozialismus und Antirassismus], hatte aber exemplarisch der Zeitschrift *Cosmopolitan* schon 1988 in den Schreibblock diktiert: „Ich bin 36, da finde ich zwei Abtreibungen auf ein lustvolles, knapp zwanzigjähriges Geschlechtsleben relativ wenig.“ Jutta von Ditfurth ist mit einer solchen Einstellung nicht alleine.

Es ist dieser respekt- und würdelose Umgang mit dem menschlichen Leben, der offensichtlich unserer Gesellschaft beigebracht werden soll. Es liegt nun an uns, ob es gelingt, diese breit angelegten Angriffe auf die Grundlagen der Menschlichkeit zurückzuweisen. Das ist auch mit Blick auf den Umgang unserer Gesellschaft mit Alten, Kranken oder Mitmenschen mit Behinderung wichtig. Wehren wir den schon weit vorgedrungenen Anfängen, bevor alle Dämme brechen. Selbstverständlich gibt es Frauen in Not, die eine schwere Abwägung und einen quälenden Entscheidungsprozess durchmachen, die sich dann mit Skrupeln gegen ihr Kind entscheiden (müssen). Solche existentiellen Lebensmomente gehen sicherlich nicht spurlos an einem Menschen vorbei. Immerhin will nun Gesundheitsminister Jens Spahn die psychischen Folgen für Mütter untersuchen lassen, die sich gegen das eigene Kind entschieden haben. Es könnte der Anfang vom Ende der gedankenlosen Verfügung über Menschenleben werden.

veröffentlicht in: Familienbunt, April 2019